


Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
Tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Transport von Gefahrstoffen mit Aufzügen	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beim gemeinsamen Transport von Menschen und Gefahrstoffen besteht die Gefahr, dass bei defekten Gefäßen oder Unachtsamkeit der Personen Gefahrstoffe freiwerden. • Durch den begrenzten Raum des Fahrstuhls sind keine Fluchtmöglichkeiten der Personen gegeben. • Beim Freisetzen der Stoffe können bei ätzende, giftige oder erstickende Medien Gesundheitsschädigung oder der Tod die Folge sein.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stoffe dürfen nicht zusammen mit Personen transportiert werden. • Dazu zählen z.B. Flüssigstickstoff, giftige oder ätzende Stoffe. • Beim Transport gefährlicher Stoffe im Aufzug ist sicherzustellen, dass keine Personen unterwegs zusteigen. • Entsprechende organisatorische Maßnahmen sind zu treffen (z.B. Vorrangfahrt oder Sicherungsposten in jedem Zwischenstockwerk). • Transporte dürfen nur in der Dienstzeit der Haustechnik durchgeführt werden, damit Aufzugstörungen sofort behoben werden können. • Im Brandfall darf der Aufzug nicht benutzt werden.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Störungen ist über jedes Telefon Hilfe zu holen. • Angabe von Gebäude, Stockwerk und welcher Gefahrstoff transportiert wird.
Erste Hilfe	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angaben!
Entsorgung / Instandhaltung	
Instandhaltung erfolgt durch entsprechendes Personal und wird durch Aufzugsverordnung geregelt.	